

Urkunde

Die Steiermärkische Landesregierung hat gemäß § 4 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, zuletzt in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 49/2004 mit Beschluss vom 19. März 2007 der im politischen Bezirk Knittelfeld gelegenen

Marktgemeinde Seckau

mit Wirkung vom 1. Mai 2007 das Recht zur Führung des
in der Anlage bildlich dargestellten

Gemeindewappens

verliehen.

Beschreibung des Wappens:

„Geteilt von Hermelin zu Rot.“

Graz, am 19. März 2007

Für die Steiermärkische Landesregierung:


(Landeshauptmann Mag. Franz Popes)